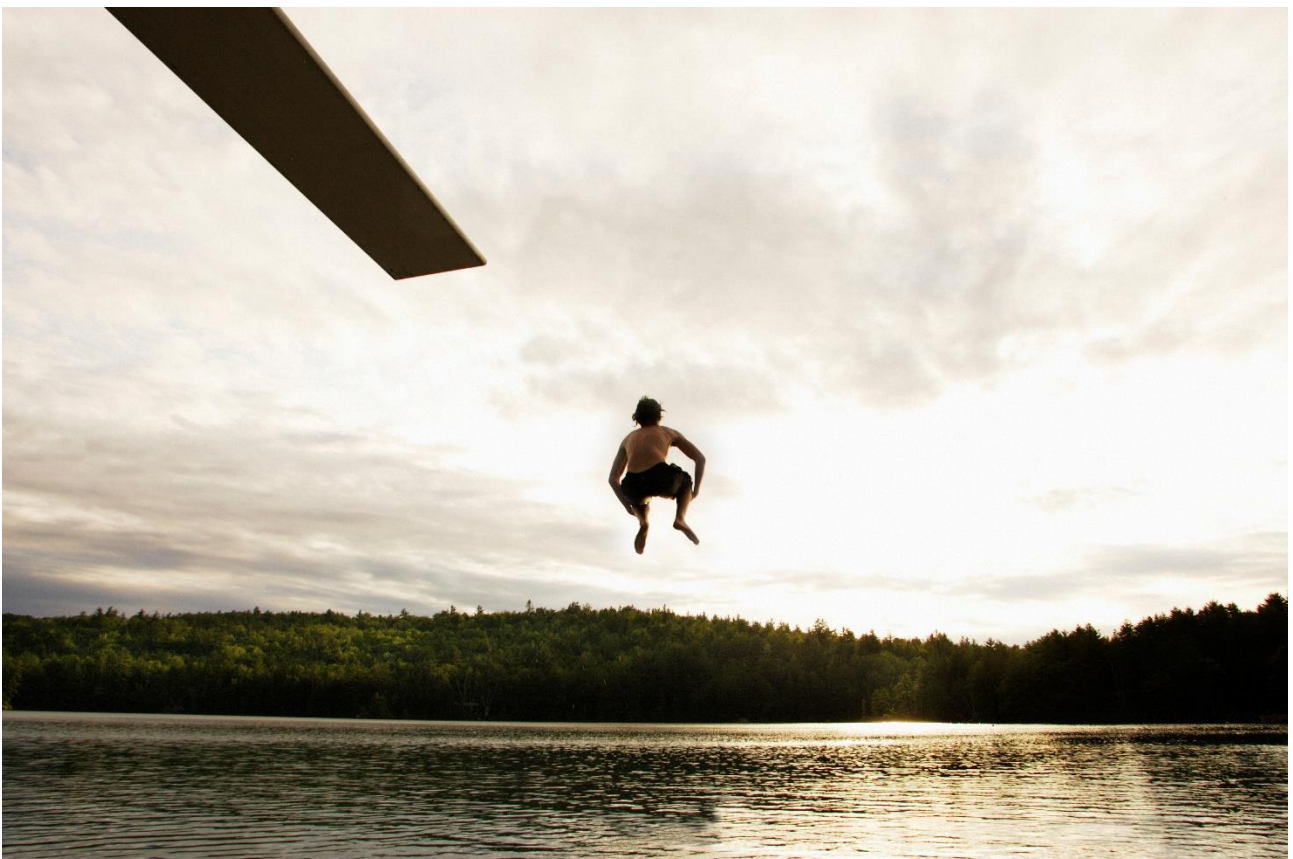


Leitlinien

Elternrat der



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsatz	2
2.	Zweck	2
3.	Zusammensetzung und Funktionsweise	2
4.	Zusammenarbeit Elternrat und Schule	3
4.1.	Gewinnung neuer Mitglieder für den Elternrat	3
4.2.	Aufgaben und Rechte der Elternräte	3
4.3.	Was gehört nicht dazu	3
5.	Delegiertenversammlung Elternräte (DVER)	4
5.1.	Zusammensetzung und Funktionsweise	4
5.2.	Aufgaben	4
6.	Infrastruktur und Finanzen	4
7.	Genehmigung	4
8.	Inkraftsetzung	4

1. Grundsatz

Für alle Beteiligten gilt im Grundsatz das Leitbild der VSGDH. In den Leitsätzen wird kurz aufgezeigt, wie sich die VSGDH positionieren möchte.

In der VSGDH geben wir einander Raum, um unsere Stärken und Begabungen zu entfalten.

Raum für gute Beziehungen untereinander.

Raum, um sich einzubringen, zu partizipieren und Verantwortung zu übernehmen.

Raum für Reflexion, Innovation und Weiterentwicklung:

Damit uns allen Flügel wachsen.

Wie das Leitbild verstanden werden kann, ist auf der Website unter www.leitbild.vsgdh.ch nachzulesen.

2. Zweck

Elternrat und Schule übernehmen gemeinsam Verantwortung für einen offenen Umgang in- und ausserhalb der Schule.

Die Elternräte unterstützen die Schule ihrer Schuleinheit.

Die Elternräte sind eine zusätzliche Anlaufstelle für Anliegen der Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und der Schulbehörde im Zusammenhang mit der Schule.

Die Schuleinheiten der VSGDH sind:

- Primarschule Basadingen-Schlattingen
- Primarschule Diessenhofen
- Primarschule Schlatt
- Sekundarschule

3. Zusammensetzung und Funktionsweise

- Der Elternrat wird folgendermassen zusammengesetzt: Elternteile von Lernenden der Schuleinheit, bei Bedarf eine Vertretung der Lehrpersonen der Schuleinheit, die Schulleitung der Schuleinheit sowie ein Mitglied aus der Behörde der VSGDH.
- Eine Person übernimmt das Präsidium, es können auch Co-Präsidien bestimmt werden.
- Eine Person übernimmt das Vizepräsidium.
- Das Elternratspräsidium beruft die Elternratssitzungen ein.
- Das Elternratspräsidium ist primärer Ansprechpartner für Schulbehörde/Schulleitung/Schuladministration und vertritt den Elternrat nach aussen.

- Das Elternratspräsidium ist der Delegierte des Elternrats der Schuleinheit.
- Das Vizepräsidium vertritt das Elternratspräsidium im Verhinderungsfall.
- Jeder Elternrat führt pro Semester mindestens eine Sitzung durch.
- Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt (z. B. im Turnusverfahren).

- Das Protokoll wird wie folgt verteilt:
 - Mitglieder des Elternrates
 - Schulpräsidium
 - Lehrervertretung
 - Schulleitung
 - an alle Elternratspräsidien der anderen Schuleinheiten
 - Schuladministration der VSGDH

4. Zusammenarbeit Elternrat und Schule

4.1. Gewinnung neuer Mitglieder für den Elternrat

- Es wird angestrebt, dass für jede Schuleinheit ein Elternrat gebildet wird.
- An den Elternabenden der jeweiligen Schuleinheiten stellen Mitglieder des Elternrats zusammen mit der Lehrperson die Zusammenarbeit zwischen Lernenden, Eltern, Schule und dem Elternrat vor und geben einen kleinen Einblick in durchgeführte oder laufende Projekte und rekrutieren neue Mitglieder für den Elternrat.
- Interessierte Eltern melden sich beim Elternratspräsidium der Schuleinheit und werden bei Bedarf in den Elternrat aufgenommen.
- Es empfiehlt sich, das Thema Elternrat den neuen Eltern vor dem ersten Elternabend z. B. in der Spielgruppe, in persönlichen Gesprächen oder durch den Informationsflyer der VSGDH über den Elternrat näher zu bringen.

4.2. Aufgaben und Rechte der Elternräte

- Die Elternräte vertreten die Anliegen der Eltern.
- Sie unterstützen bei Bedarf die Lehrpersonen bei organisatorischen Aufgaben. Die Lehrperson kann Elternräte um Unterstützung bitten.
- Bei Fragen und Problemen, welche einzelne Lernende betreffen, weisen die Elternratsmitglieder die Eltern darauf hin, die Lehrperson zu kontaktieren. Dies gehört nicht zu den Aufgaben des Elternrats.
- Betrifft ein Problem mehrere Lernende oder die ganze Klasse, werden die Elternratsmitglieder auf Wunsch und mit Einverständnis der Mehrheit der Beteiligten als Vermittlungspersonen beigezogen. In diesem Fall ist die Schulleitung darüber in Kenntnis zu setzen.
- Die Elternratsmitglieder informieren den Elternrat über wichtige aktuelle Probleme einer Klasse, wenn sie für die gesamte Schule von Bedeutung sind. Das Elternratspräsidium kontaktiert bei Bedarf die Schulleitung.
- Die Elternratsmitglieder unterstehen einer Schweigepflicht.
- Ist es einem Elternratsmitglied aufgrund von Interessenkonflikten nicht möglich, das Amt auszuführen, kann es durch ein anderes Mitglied des Elternrates vertreten werden.

4.3. Was gehört nicht dazu

- Mitsprache bei der Beurteilung von Lernenden
- Mitsprache bei Entscheid über pädagogische bzw. therapeutische Massnahmen bei Lernenden
- Mitsprache bei strategischen oder operativen Entscheiden wie Klassenbildung, Einteilungen, Parallelversetzungen, Stundenplangestaltung usw., die von der Schulleitung oder der Schulbehörde getroffen werden.

5. Delegiertenversammlung Elternräte (DVER)

5.1. Zusammensetzung und Funktionsweise

- Die Mitglieder der Delegiertenversammlung Elternrat sind:
 - das Schulpräsidium
 - alle Elternratspräsidien der Schuleinheiten
 - eine Schulleitungsververtretung
 - Schuladministration
- Jedes Mitglied der Delegiertenversammlung Elternrat (DVER) hat Stimmrecht.
- Die Delegiertenversammlung Elternrat (DVER) führt pro Schuljahr mindestens eine Sitzung durch.
- Das Schulpräsidium lädt ein und hat den Vorsitz.
- Das Protokoll wird von der Schuladministration VSGDH erstellt und wie folgt verteilt:
 - Mitglieder der Delegiertenversammlung Elternrat (DVER)
Die Protokolle der Delegiertenversammlung Elternrat (DVER) dürfen an die Elternratsmitglieder verteilt werden.

5.2. Aufgaben

Die Delegiertenversammlung des Elternrats (DVER):

- organisiert und koordiniert Projekte und Themen, welche die ganze VSGDH betreffen.
- bespricht das Budget.
- bearbeitet Anträge der Elternräte.
- setzt Arbeitsgruppen auf Ebene VSGDH ein und koordiniert diese.
- beschliesst über Informationen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

6. Infrastruktur und Finanzen

- Die VSGDH stellt den Elternräten und der Delegiertenversammlung Elternrat (DVER) Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.
- Die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti, Beamer, Moderationskoffer etc.) kann kostenlos genutzt werden.
- Die schulischen Informationsmittel stehen zur Verfügung (Newsletter, Website usw.).
- Für Projekte und Veranstaltungen, die von den Elternräten organisiert werden, stehen finanzielle Mittel im Rahmen des bewilligten Budgets zur Verfügung.
- Die Mitarbeit als Elternvertreter ist grundsätzlich ehrenamtlich. Für einen geselligen Anlass steht den Elternräten ein Betrag zur Verfügung. (CHF 100 pro teilnehmende Person)

7. Genehmigung

Die vorliegenden Leitlinien wurden von der Schulbehörde am 26.09.2023 genehmigt.

8. Inkraftsetzung

Die Leitlinien treten per 01.01.2024 in Kraft und ersetzen die Leitlinien vom 01.01.2019.